

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de

Held_innen Teams Förderprogramm für JRK-Initiativen

Held_innen Teams

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) möchte im Rahmen der Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit“ motivierten „Held_innen Teams“ die Möglichkeit geben, ihre Ideen und Projektansätze Wirklichkeit werden zu lassen. Im zweiten Jahr der Kampagne geht es um das gemeinsame Miteinander. Dafür suchen wir Projekte, die zum Einen die Öffentlichkeit auf die Kampagne aufmerksam machen und zum Anderen Menschen miteinander in Verbindung bringen.

In der Praxis sind die Möglichkeiten, sich im JRK mit Projektideen einzubringen, vielfältig: Kinder- und jugendgerechte Initiativen, Projekte, Aktionstage sind z. B. in folgenden Bereichen denkbar:

- öffentlichkeitswirksame Aktionen mit einer entsprechenden Außenwirkung der Kampagne,
- Maßnahmen der schulischen humanitären Bildung,
- Maßnahmen der außerschulischen humanitären Bildung,
- Maßnahmen mit anderen DRK Gemeinschaften,
- Maßnahmen, die Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen mit einschließen.

Hier mal ein paar Beispiele, die als Ideen in Kampagnen-Workshops entstanden sind:

- gemeinsames öffentliches Stadtfrühstück auf dem Marktplatz (Jeder kann kommen und bringt was mit),
- öffentliche Fotoaktion – Kinder erzählen oder basteln, wie sie sich eine menschlichere Stadt, Ort vorstellen – Ausstellung der Fotos im Rathaus,
- öffentlicher Spieletag.

Insgesamt sollte das Projekt im Zeitraum **vom 15.09.2018 – 15.10.2018** stattfinden. Ob es sich hier um eine Tagesveranstaltung oder einen Zeitraum handelt, ist nicht festgeschrieben.

Das Projekt sollte auf mindestens zwei der folgenden Ziele ausgerichtet sein:

- öffentlichkeitswirksame Aktion, d. h. die Öffentlichkeit kennt die JRK-Kampagne und erlebt im Rahmen der Aktion ein Gemeinschaftsgefühl,
- die Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit“ steht bei dem Projekt im Vordergrund,
- die JRK'ler_innen vermitteln mit der Aktion „Menschlichkeit im gemeinsamen Miteinander“,
- die Aktion verbindet Menschen miteinander,
- wünschenswert: andere Gemeinschaften des Roten Kreuzes unterstützen eure Aktion,
- die Organisationsgruppe(n) stärkt/stärken ihr Zusammengehörigkeitsgefühl.

(1) Wie hoch ist die Förderung?

Jede ausgewählte Initiative erhält **bis zu 2.500,00 €** aus der Microsoft-Spende. Insgesamt stehen 12.500,00 € zur Verfügung. Es können also 5 Projekte mit bis zu 2.500,00 € gefördert werden.

(2) Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle im Jugendrotkreuz aktiven Mitglieder bis 27 Jahre können über ihre DRK-Gliederungen einen Antrag stellen. Bevorzugt werden Projektanträge, die von jungen Menschen entwickelt worden sind und auch von diesen durchgeführt werden.
- Ein DRK-Landes-, -Kreisverband oder -Ortsverein ist Träger der Maßnahme und stellt sein Konto für die Spendenmittel zur Verfügung. Die bewilligte Summe ist zweckgebunden und kann nur für den beantragten Zweck genutzt werden. Der DRK-Orts- bzw. -Kreisverband oder -Landesverband bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular.
- Sämtliche Zahlungen und Geschäftsvorgänge sind buchhalterisch zu erfassen.

(3) Welche Initiativen werden gefördert?

Die Förderkriterien:

Initiativen und Projekte können gefördert werden, wenn

- sie nicht gegen die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verstoßen,
- das Projekt von jungen Menschen entwickelt worden ist und auch von diesen durchgeführt wird,
- Erwachsene nur beratend und unterstützend tätig sind,
- das Projekt im Rahmen der JRK-Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit?“ stattfindet,
- das Projekt im Zeitraum vom 15.09.2018 bis zum 15.10.2018 stattfindet (Ausnahmen sind mit Angabe von Gründen begrenzt möglich),
- das Projekt nachhaltig über den eigentlichen Aktionszeitraum (z. B. Tagesveranstaltung) hinaus wirkt,
- das Projekt nicht von vielen Einzelpersonen, sondern im Team durchgeführt wird.

(4) Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Einzelfallhilfen für bedürftige Personen,
- die Finanzierung von Deckungslücken, die durch reduzierte öffentliche Förderung entstanden sind,
- Anträge, die gegen die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verstoßen,
- Anträge, die ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt wurden,
- unvollständige Projektanträge.

(5) Wie erfolgt die Antragstellung?

1. Interessierte reichen bis zum **15.06.2018** eine Projektskizze in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Jugendrotkreuzes ein.
2. Die Projektskizze geht per Post mit Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten vom DRK-Landes-, -Kreisverband oder -Ortsverein und eines/einer Vertreters bzw. Vertreterin des Jugendrotkreuzes zu der Antragsfrist bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle ein.
3. Die Prüfung des Antrages erfolgt durch die JRK-Bundesgeschäftsstelle, mindestens einem Mitglied der AG Kampagne und der JRK-Bundesleitung.
4. Die geförderten Projektantragsteller_in erhalten von der JRK-Bundesgeschäftsstelle eine schriftliche Bestätigung über die **Projektförderung, die Höhe der finanziellen Förderung sowie alle notwendigen Unterlagen** zur Abrechnung der Spendenmittel voraussichtlich bis Mitte Juli 2018. Das Projekt kann erst mit der offiziellen Förderzusage starten. Bitte dies bei der Angabe des Projektzeitraums beachten.
5. Die Auszahlung der Spendenmittel erfolgt erst nach Projektabschluss nach Prüfung der Unterlagen und Belege. Der DRK-Landes-, -Kreisverband oder der -Ortsverein muss zunächst in Vorkasse gehen.

Die Kernpunkte zur Abrechnung des Projektes sind in den EVB's – den ergänzenden Vertragsbestimmungen zum Weiterleitungsvertrag geregelt, die nach der Zusage der Förderung bereitgestellt werden.

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis – bestehend aus Finanzteil und Sachbericht bzw. einer Projektdokumentation über die Projekterfahrungen und –ergebnisse einzureichen (ca. eine halbe A4-Seite mit Fotos o. ä.). Im Sachbericht bzw. in der Projektdokumentation ist der Erfolg des Projektes darzustellen. Die Belege sind auf Anforderung der JRK-Bundesgeschäftsstelle vorzulegen.

Abweichend von den EVB-Regelungen vom 01.01.2014 Nr. 6.1 ist spätestens nach zwei Monaten bzw. acht Wochen nach Projektende der Verwendungsnachweis in der JRK-Bundesgeschäftsstelle beim DRK-Generalsekretariat einzureichen.

6. Die Projektdokumentation wird auf der JRK-Webseite bzw. der Kampagnen-Website veröffentlicht.

(6) Fragen?

Eure Fragen zur Projektidee und zum Projektantrag können gestellt werden an:

Sabrina Konzok; JRK-Bundesgeschäftsstelle (s.konzok@drk.de)

Mandy Merker; JRK-Bundesleitung (mandy.merker@jugendrotkreuz.de)